

Reglement des Vereins *Casa di Fiore*

I Räumlichkeiten und Inventar der *Casa di Fiore*

§ 1 Die Räumlichkeiten der *Casa di Fiore* sind im Eigentum von Ernst Martin-Fiori. Sämtliches Inventar, insbesondere Mobiliar, Einrichtungsgegenstände und Bücher sind Eigentum von Claudia Martin-Fiori.

II Mitgliedschaft

§ 2 Es ist prinzipiell nur Jahresnutzung (1. Januar – 31. Dezember) möglich. Bei einem Beitritt ist der Mitgliederbeitrag im Voraus geschuldet. Bei Beitritt während des Jahres ist der Mitgliederbeitrag pro rata temporis des angebrochenen Monats geschuldet.

Die Mitgliedschaft bleibt bis zur schriftlichen Austrittserklärung gültig. (Statuten § 6)

Der Quästor versendet die Rechnungen für Mitgliederbeiträge für das Folgejahr bis Ende Oktober. Geht der Mitgliederbeitrag für das Folgejahr nicht bis zum Kündigungstermin (30. November) ein, gilt dies als Kündigung der Mitgliedschaft auf das Folgejahr. Der Quästor erwähnt dies im Begleitschreiben.

Wer vorzeitig austritt hat keinerlei Ansprüche auf den entrichteten Jahresbeitrag.

Über Spezialfälle befindet der Vorstand.

§ 3 Es sind folgende **Mitgliederkategorien** möglich:

> **Aktivmitglieder**

> **Ehrenmitglieder**

Die Mitglieder haben die gleichen Stimm- und Wahlrechte.

Für die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen: Die Mitgliederbeiträge sollten so angesetzt sein, dass sie die laufenden Kosten des Vereins, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der *Casa di Fiore*, decken. Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages der Aktivmitglieder wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, welche sie zu genehmigen hat. Es gelten folgende Beträge:

Für Aktivmitglieder Fr. 60.-

Für Ehrenmitglieder gratis

Der Vorstand ist von den Mitgliederbeiträgen befreit, da er ehrenamtliche Arbeit leistet.

Bezüglich der Benutzung der vom Verein betriebenen *Casa di Fiore* gelten folgende Rechte und Pflichten:

Rechte

- Bevorzugte Kursbuchung
- Telefonische Fachauskunft während der Öffnungszeiten
- Wunschäusserung zu Kursthemen
- Lebenspartner darf anstelle des Aktivmitglieds Kurse besuchen

Pflichten

- Mitgliederbeitrag
- Einhaltung d. Hausordnung.

Während der Anlässe in der *Casa die Fiore* stehen folgende Räumlichkeiten offen:

Bibliothek, Sitzungszimmer, Balkon, Atelierräume, Küche, WC.

§ 4 Lebenspartner von Aktivmitgliedern dürfen anstelle des Aktivmitglieds Kurse besuchen. Bei der Anmeldung ist dies anzugeben. Am Kurstag dürfen sie die *Casa di Fiore* nutzen.

§ 5 Die Kursteilnehmer arbeiten in der *Casa di Fiore* auf eigene Verantwortung. Jede Haftung durch die *Casa di Fiore* wird abgelehnt. Sie sind für eine ausreichende eigene Unfall- und gegebenenfalls auch Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten selbst verantwortlich.

§ 6 Ehren- und Vorstandsmitglieder zahlen keinen Mitgliederbeitrag und sind in Rechten und Pflichten ansonsten den Aktivmitgliedern gleichgestellt. Der Vorstand ernennt zu Ehrenmitgliedern Personen, die für *Casa di Fiore* Ausser-ordentliches geleistet haben.

§ 7 Gönnerinnen und Gönner sind Personen, die die *Casa di Fiore* finanziell oder materiell unterstützen. Sie werden auf der Website der *Casa di Fiore* erwähnt, es sei denn sie bestehen auf einer stillen Gönnerschaft.

III Nichtmitglieder in der Casa die Fiore

§ 8 Den Vereinsmitgliedern steht die *Casa die Fiore* zu Öffnungszeiten zur Verfügung. Bezüglich Benutzungsrecht sowie Unterhaltspflicht und Pflicht zur Einhaltung der Hausordnung gelten die Bestimmungen für Aktivmitglieder analog und für die Dauer der Beitragsgültigkeit. Die Beitragsgültigkeit ist bei Aktivmitgliedern das laufende Geschäftsjahr, bei BesucherInnen das gebuchte Angebot.

Preise der Mitgliederbeiträge, Angebote und Jahres-abonnemente der *Casa di Fiore* sind unter § 11 aufgeführt.

§ 9 Mitglieder der Casa die Fiore zählen zur sogenannten **Blumenfamilie**. Zu ihr gehören ausserdem der Vorstand, Gönner, Ehrenmitglieder und Kursleitende.

Der Begriff Blumenfamilie summiert alle Kategorien, die der *Casa di Fiore* Leben einhauchen und den Ort zu dem machen, was er ist. Der Begriff dient der generellen Anrede aller *Casa di Fiore* Gestaltenden. Er sagt nichts über Rechte oder Pflichten.

IV Vereinsstruktur

§ 10 Alle Kurse in der *Casa di Fiore*, sowie auch weitere Angebote aus Begegnung, Kultur und Bildung stehen unter der Leitung des Vorstands. Die Kurse sind Fachkurse mit hohen Ansprüchen und erzielen mit den Resultaten der Teilnehmenden auch in Fachkreisen Beachtung. Fortgeschrittene und Anfänger im selben Kurs sind möglich. Die Kurse sind dementsprechend gestaltet.

Externe Kursleitende können, nach Absprache mit der Leiterin der Casa di Fiore und dem Vorstand, für bestimmte Kurse, Lesungen oder andere Veranstaltungen beigezogen werden.

Ein Vertrag (mündlich oder schriftlich) mit jedem Kursleitenden setzt Details und Honorar fest. Kursleitende stellen der *Casa di Fiore* eine Rechnung über ihr Honorar. Die *Casa di Fiore* zahlt das Honorar inklusive Sozialbeiträge ohne Abzüge aus. Es ist Absicht der *Casa di Fiore* keine Kursleitenden AHV-rechtlich anzustellen. *Casa di Fiore* prüft die Selbständigkeit bei Honorarentschädigung grösser als Fr. 2'000.- pro Kalenderjahr. Diese Aufgabe obliegt dem Quästor.

Das Stundenhonorar für externe Kursleitende ist abhängig von den Teilnehmerzahlen

Teilnehmer	Honorar Kursleitende	Betrag an Casa*
5	60.-/h	Casa buchen
6	60.-/h	Casa buchen
7	70.-/h	Casa buchen
>=8	80.-/h	Casa buchen
		Casa buchen (siehe unten § 11).

*Dazu kommen Spesen für Einkauf, Vorbereitung, Reinigung, Kaffee, etc. nach Aufwand.

Die maximale Teilnehmerzahl eines Kursangebots beträgt 10. Über die minimale Teilnehmerzahl entscheiden Kursleitende und die Angebotsverantwortliche des Vorstands je nach Situation, wobei gilt, dass Kurse wenn möglich auch bei geringer Beteiligung durchgeführt werden.

Kursleitende haben das Benutzungsrecht der *Casa di Fiore* während ihres Kurses oder Angebots.

V Angebot und Tarife

§ 11 Die Angebote werden im Sommer- und Winterprogramm publiziert. Auf der Website werden sie laufend aktuell gehalten.

Die *Casa di Fiore* bietet folgende Angebotskategorien rund um Blumen, Pflanzen und Handwerk.

Mitgliederbeitrag / Jahresabonnement	Fr. 60.- pro Jahr
Ganztageskurse (9-17h)	Fr. 240.-
Teiltageskurse (4h vor- oder nachmittags)	Fr. 120.- bis 140.-
Vorträge, Diskussionen	Fr. 30.- bis 60.-
Lesungen	Fr. 30.- bis 60.-
Beratungen	Fr. 120.-/h
Themennachmittage	Fr. 30.-, für Aktivmitglieder 25.-

Angebote ausserhalb *Casa di Fiori* nach Vereinbarung

Privatkurse bis zu 10 Personen Tagespauschale Fr. 1000.- plus Material

Die Raummiete der *Casa di Fiore* ist ganz- und halbtags möglich

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder	Firmen/jur.Pers.
Ganztagsmiete:	Fr. 400.-	Fr. 600.-	Fr. 1000.-
Halbtagsmiete:	Fr. 250.-	Fr. 400.-	Fr. 700.-

Die *Casa di Fiore* und das Atelier (Arbeitsraum) können gemeinsam oder je separat gemietet werden.

Einfaches Mittagessen ohne Getränk Fr. 15.- bis 25.-

Tagespauschale für Atelier nach Vereinbarung

Infrastruktur separat nach Vereinbarung

VI Organe

§ 12 Der Vorstand ist gegen aussen zu Zweien zeichnungsberechtigt. Zeichnet nicht die Präsidentin, ist ihre Zustimmung für die Zeichnung notwendig und vorab einzuholen.

Das Kurs- und Angebotswesen obliegt einem vom Vorstand zu bestimmenden Vorstandsmitglied (Angebotsverantwortliche). Dieses akquiriert neue Inhalte, führt das aktuelle Angebot, aktualisiert die Website, und unterbreitet dem Vorstand Vorschläge unter anderem für Angebotspreise, abgestuft nach Teilnehmerkategorien.

Der Vorstand verteilt weitere Spezialchargen mit Pflichtenheft, z.B. Webmaster, Angebotsverantwortliche, u.a.

VII Hausordnung Casa di Fiore

§ 13 Es gilt die Hausordnung, die in der *Casa di Fiore* aufgehängt ist.

Autos werden bitte nicht am Schiedhaldensteig, sondern am Bahnhof parkiert. Danke!

Casa di Fiore führt ein Benutzer- und Gästebuch

Getränke- und Snackkonsumationen werden vor Ort direkt bezahlt.

Alle Anmeldungen zu Kursangeboten erfolgen über www.casadifiore.ch. In Ausnahmen ist die Anmeldung mündlich oder per Telefon bei der Angebotsverantwortlichen Person des Vorstandes möglich.

Die Teilnahme am gebuchten Angebot ist möglich, wenn das Kursgeld einbezahlt ist. Eine Barzahlung bei Kursbeginn ist, wegen der Materialbeschaffung, nur in Ausnahmefällen möglich.

Die erstellten Produkte und alle persönliche Ausrüstung nehmen die Benutzenden der *Casa di Fiore* jeweils nach Hause.

Wünsche zu Kursthemen nimmt die *Casa di Fiore* gerne entgegen.

Die Räumlichkeiten der *Casa di Fiore* sind so zu verlassen, wie sie aufgefunden wurden, aufgeräumt und gereinigt (Staubsaugen, Kaffeetassen und Gläser abwaschen, Abfall in Kübel, etc.).

Die Bibliothek bietet Bücher zum Anschauen. Ein Ausleihen ist nicht möglich.

Mängel und Defekte an Material und Inventar tragen die Benutzenden ins Benutzerbuch ein.

Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Gebäude.

Haustiere sind in der *Casa di Fiore* nicht erwünscht.

Kontakt mit der *Casa di Fiore*

Jeweils erste zwei Wochen im Monat 10h bis 17h

Die *Casa di Fiore* bleibt in den Monaten Januar und August geschlossen. Die oben erwähnten Zeiträume (erste 2 Wochen/Monat) gelten für die Nutzung der *Casa di Fiore* durch berechnete Personen und für telefonische Auskünfte, sowie Mail-Verkehr.

Die Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen sind auf der Website www.casadifiore.ch genannt.

VIII Versicherungen

§ 14 Sachversicherung

Das Inventar der Casa di Fiore ist Eigentum von C.M. und in der Hausratversicherung von E.M. versichert. Persönliche Sachwert der Besucher und des Lehrpersonals (persönliches Werkzeug, Kleider, Taschen, Fahrrad, usw.) sind nicht versichert.

Die Bilder von Frau Annemarie Rüegg in der *Casa di Fiore* sind C.M. privat anvertraut. Sie sind in der Hausratversicherung von E.M. mitversichert.

Anmerkung: Die Bilder haben einen ideellen Wert, sind aber nicht in einem Inventar aufgeführt. Dies führt, laut Versicherungsexperten, nicht zu einer Unterversicherung der Hausratversicherung von E.M.. Die Bilder werden alle fotografiert und in eine Liste eingetragen.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden ist deren eigene Sache.

§ 16 Unfallversicherung

Die Kursteilnehmenden sind für ihre persönliche Unfall-versicherung selber verantwortlich. Es besteht weder eine Besucher- noch eine Teilnehmer-Unfallversicherung.

§ 17 Krankenversicherung

Es besteht keine Heilungskostenversicherung und keine Krankentaggeldversicherung.

IX Inkraftsetzung

§ 18 Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung vom 21.03.2012 in Küsnacht genehmigt und am 15.11.2016 revidiert worden. Es tritt sofort in Kraft.

Ad Versicherungen

Anmerkung Haftpflicht: Die Bilder von A.R. haben einen ideellen Wert, sind aber nicht in einem Inventar aufgeführt. Dies führt, laut Versicherungsexperten, nicht zu einer Unterversicherung der Hausratversicherung von E.M.. Die Bilder werden alle fotografiert und in eine Liste eingetragen.

Anmerkung Unfall: Die C.d.F. hat kein angestelltes Personal. Kursleitende sind ausschliesslich selbständig Erwerbende (Abrechnung über eigene Firma). Unfallversicherung ist gemäss OR gesetzlich geregelt und muss hier nicht aufgeführt werden.